

Datenschutzverordnung des Freundeskreis der Puppen- u. Theaterbühne St. Georgen e.V. als Anlage zur Satzung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Freundeskreis der Puppen- u. Theaterbühne St. Georgen e.V. (nachfolgend Verein genannt) nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6, Abs. 1 lit. B, DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit wie in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, socialmedia Plattform des Vereins, Vereinsnewsletter, Jahrbuch) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende, personen bezogenen Daten auf

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Strasse, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, email)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zur vereinsinternen Zwecke verwendet werden. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die Kassenverwaltung des Vereins betreffend, wie z. B. Spendenbescheinigungen, Rechnungen, Konto- und Beitragsdaten, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Datenschutzordnung Freundeskreis der Puppen- und Theaterbühne St. Georgen e.V.

Als Anlage zur Satzung